

Maria Ward und ihr Institut)*

Von Philipp Hofmeister OSB, Neresheim/Württ.

Könnte heute die ehrwürdige Maria Ward, die wir nun Stifterin der Englischen Fräulein nennen dürfen, ihr Institut betrachten und sehen, wie es sich im Laufe der Jahre entfaltet hat, sie würde auf den Knien Gott danken und mit allen ihren Gefährtinnen ein mehrfaches *Te Deum* singen. Fast alle ihre Wünsche und Ideen würde sie erfüllt sehen. Wie aber jede große Sache nicht ohne Kampf und Mühen, ohne Sorgen und Heimsuchungen entsteht, so war es auch beim Institut der Englischen Fräulein, die Gründerin mußte sich das Gedeihen und Aufblühen erst vor Gott verdienen. Bis vor einigen Dezennien waren wir über die Entstehung dieses Instituts ganz ungenügend unterrichtet. Erst die Forschungen des Englischen Fräuleins Mary Catharine Elizabeth Chambers, des Professors der katholischen Universität Washington Peter Guilday und des bekannten Papsthistorikers Ludwig von Pastor haben hier das Dunkel etwas aufgeklärt. Zu diesen Gelehrten kommt nunmehr noch hinzu der Professor für Kirchengeschichte an der Gregorianischen Universität in Rom, Josef Grisar S. J.; er schrieb »Die ersten Anklagen in Rom gegen das Institut Maria Wards (1622)« und »Maria Wards Institut vor Römischen Kongregationen (1616–1630)« 1959 bzw. 1966 S. XX, 265 bzw. XXXII, 813 in den *Miscellanea Historiae Pontificiae* Vol. XXII und XXVII. Gedruckt wurden diese Abhandlungen mit Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Grisar hat sich bereits seit 40 Jahren mit der Erforschung der Entstehung des Instituts der Maria Ward beschäftigt. Er hat fast alle Archive, die für dieses Institut irgendwie in Frage kommen, durchforscht, so daß er ganz aus den Quellen schöpfen konnte. Er ist der erste, der das Archiv der Propaganda-Kongregation auf unsere Sache ganz geprüft hat. Wir haben hier erstklassige Arbeiten vor uns, die sich auch durch das gerechte und kluge Urteil des Verfassers auszeichnen. Es ist fast selbstverständlich, daß sich auch manche Lücken zeigten. Aber hier ist der Verfasser sehr vorsichtig und unterscheidet genau, was nur auf Vermutungen beruht, was mit Wahrscheinlichkeit bzw. großer Wahrscheinlichkeit gesagt werden kann. Auch die Objektivität des Verfassers gegenüber dem eigenen Orden muß anerkannt werden. Er unterläßt es nicht, das Handeln seiner Mitbrüder gegen die eigenen Satzungen zu erwähnen, aber ebensowenig glaubt er auch alles, was vonseiten der Englischen Fräulein vorgebracht wird. Wir erwähnen hier nur die Rede, die Maria Ward nach der englischen Vita vor der von Urban VIII eingesetzten Kardinalskommission gehalten haben soll. Grisar nennt seine Arbeit einen »Versuch« zur Lösung der Probleme, doch einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit kann man den Darlegungen sicher zusprechen, wenn auch nicht für die einzelnen Vorkommnisse, so doch, wenn man alle Ereignisse mit den Beweisen für sie im ganzen überblickt. Die Abhandlung ist auch dadurch besonders wertvoll, weil die Angelegenheit Maria Wards in Rom von vier Kongregationen behandelt wurde.

Schon für die erste Zeit der Englischen Fräulein konnte der Verfasser nachweisen, daß die Gründerin, obwohl ihr Institut damals erst ein einziges Haus in St. Omer hatte, sich an den Hl. Stuhl um Bestätigung ihrer Einrichtung wandte und am 10. April 1616 von der Hl. Konzilskongregation eine Belobigung bzw. Empfehlung erhielt. Sie bat auch, der Papst möge ihrer Gemeinschaft für den Tag des Eintritts und der Sterbestunde einen vollkommenen Ablass gewähren, eine Gnade, die Paul V 1606 allen Ordensgemeinschaften mit feierlichen Gelübden gewährt hatte. Daß damals schon die ganzen Pläne Maria Wards dem Hl. Stuhl vorlagen, ist nicht wahrscheinlich. Der mehrfach erhobene Vorwurf, die Stifterin habe ganz eigenmächtig, ohne Erlaubnis der kirchlichen Autorität ihr Institut ins Leben rufen wollen, ist daher ganz abzuweisen.

Die Gemeinschaft wuchs; um nun doch die römische Bestätigung zu erzielen, begab sich Maria Ward 1621 nach Rom. Aber es traten bald Hindernisse auf: die Bitten Maria Wards waren damals ziemlich groß. Sie wollte ein Institut ohne Klausur. Das war fast etwas Neues. Unseres Erachtens ist freilich der Ausdruck »ohne Klausur« nicht richtig. Es sollte heißen »ohne große Klausur«, denn alle Mitglieder einer Gemeinschaft sind verpflichtet, bei etwaigen Ausgängen vorher die Erlaubnis der Oberin einzuholen und niemand in die klösterlichen Räume einzulassen ohne Erlaubnis der Oberin; das erfordert die Ordnung. Die große Klausur war durch Bonifatius VIII eingeführt, aber durch Pius V. beträchtlich verschärft worden; diese wurde aber vielfach, nicht einmal in Rom allgemein angenommen (Ph. Hofmeister, *Von den Nonnenklöstern*, AfkKR 114, 1934, 38 ff.). Doch drangen die römischen Behörden auf deren Beobachtung. Freilich in verschiedenen Diözesen entstanden damals unter dem Schutz der Bischöfe und der Jesuiten religiöse Gemeinschaften mit Apostolat ohne große Klausur. So auch bei uns im Ermland 1583 die Katharinerinnen,

*) Aus Anlaß der Neuerscheinung: Grisar, Josef, S. J., *Maria Wards Institut vor Römischen Kongregationen (1616–1630)*. (*Miscellanea Historiae Pontificiae*, vol. XXVII.) Roma, Pont. Università Gregoriana, 1966. Gr.-8°, XXXII und 813 S. – Kart. DM 52,-.

die 1602 vom päpstlichen Legaten gutgeheißen wurden. Daß die religiösen Schwesterngemeinschaften für die Krankenpflege, die sich schon im Hochmittelalter gebildet hatten, die römischen Klausurbestimmungen nicht annahmen, dürfte wohl selbstverständlich sein. Diese hätten ja geradezu ihre Tätigkeit lahmgelegt. (Léon le Grand, Statuts d'hôtels – Dieu et de leproseries, recueil de textes du XII au XIV e siècle, Paris 1901 16, 26, 35, 80, 105, 121 etc. S. Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter II Stuttgart 1932, 46. M. Tümler, Der deutsche Orden, Panorama 1954, 386 f.); deren Mitglieder galten freilich nicht als *personae regulares*, sondern nur als *saeculares*.

Besondere Schwierigkeiten in Rom bot auch die Verfassung der neuen Genossenschaft, die ganz der der Jesuiten nachgebildet war. Zwar gab es bereits interdiözesane Frauengemeinschaften, aber diese hatten doch selbständige Klöster. Maria Ward strebte auch die Exemption von der bischöflichen Jurisdiktion an. In Ausnahmefällen gab es auch diese schon. Wir erwähnen die Magdalenerinnen (Ph. Hofmeister in ZRG kan, Abt. 35, 1948, 305 ff.) und die Benediktinerinnen vom Kalvarienberg, für die sie erst Gregor XV 1621 bestätigt hatte (Ph. Hofmeister in Stud. u. Mitt. z. Geschichte des Benediktinerordens 50, 1932, 262 ff.). Man muß bedenken, die heutige genaue Scheidung zwischen bischöflicher Jurisdiktion und hausherrlicher Gewalt der Ordensoberen war damals im Recht noch nicht so vollzogen, wiewohl man schon Jahrhunderte hindurch nach diesen Grundsätzen lebte, freilich nur bei den männlichen Verbänden; die Kartäuser, Cistercienser und Prämonstratenser waren lange Zeit nicht exempt. Maria Ward wollte feierliche Gelübde, aber später begnügte sie sich mit einfachen.

Eine Generaloberin an der Spitze eines Ordensverbandes, die die Oberinnen der abhängigen Niederlassungen ernennen kann, war damals noch etwas ziemlich Neues. Hier wäre Maria Ward bei den Bischöfen beträchtlich leichter ans Ziel gekommen, denn diese hätten sicher auch mehr seelsorgliche Momente berücksichtigt. Man fragt sich auch, warum hat die Römische Kurie nicht die von der hl. Angela Merici gegründete Gesellschaft, die vom hl. Karl Borromäus, Erzbischof von Mailand kraft besonderer Vollmacht Gregoris XIII zu einer Ordensgenossenschaft mit gemeinschaftlichem Leben, einfachen Gelübden, einer Mutter Oberin mit abhängigen Niederlassungen auf dem Lande zum Vorbild genommen?; diese hatte ja keine große Klausur und seit 1600 eine Niederlassung in Rom (M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, ³ Paderborn 1933, 632. Regeln c. 13, 20 in Jahrbuch des Verbandes selbständiger deutscher Ursulinenklöster 3, 1928, 13, 15); sie geschah sicherlich mit Erlaubnis des Kardinalvikariats in Rom; mit gutem Grunde dürfen wir daher auch annehmen, daß deren zentralistische Verfassung an der Römischen Kurie bekannt war.

Zu den genannten Schwierigkeiten kamen noch Feinde aus dem Welt- und Ordensklerus, die kein Apostolat von Frauen wünschten. Es waren dies vor allem der englische Erzpriester William Harrison und sein Agent in Rom Thomas Rant, von dem Maria Ward selbst sagt, er rede sich ganz heiser, wenn die Sprache auf die Englischen Fräulein komme. Zu diesen kam noch der englische Benediktiner Robert Sherwood. Die Jesuiten, vor allem der Ordensgeneral Mutius Vitelleschi, waren den Engländerinnen nicht so hold, wie Maria Ward glaubte. Die *invidia clericalis* spielte eine beträchtliche Rolle. Als scharfe Gegner zeigten sich später auch der Leibarzt der Erzherzogin Isabella in Brüssel, der Italiener Andreas Trevigi, der 130 Punkte gegen die Schwestern vorbrachte, und der Kapuzinerpater Valerian Magni aus Prag, der auch ein scharfer Gegner der Jesuiten war. Der Kardinal Melchior Klesl von Wien fühlte sich gekränkt, weil Maria Ward ohne seine Erlaubnis ihr Institut in Wien niedergelassen hatte.

Auf der anderen Seite begünstigten das neue Institut auch geistliche und weltliche Autoritäten. Unter diesen sind in erster Linie der Franziskanerbischof Jakob Bläs von St. Omer und der Erzbischof von Cambrai, Franz Heinrich Vander Burch. Auch Kardinal Peter Pázmány, Erzbischof und Primas von Gran, trat in einem Briefe an den Kardinalvikar Millini in Rom für die Schwestern ein; er nannte sie ein »Werk der göttlichen Vorsehung«. Von den weltlichen Obrigkeiten ist hier vor allem zu nennen die Erzherzogin Isabella, die Statthalterin der spanischen Niederlande, die das Wirken der Engländerinnen für das Volk sehr anerkannte, und ihr Resident in Rom, Juan Bautista Vives. Auch die Magistrate der Niederlande traten für unsere Schwestern ein. In München und Wien taten dies auch Kurfürst Maximilian I. von Bayern und Kaiser Ferdinand II.

In Rom erbat sich die Stifterin eine Audienz bei Urban VIII, der die Angelegenheit der Hl. Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute zuwies. Auf Bitten Maria Wards setzte dann der Papst eine Partikularkongregation ein, deren Mitglieder aber dem Anliegen keineswegs wohlwollend gesinnt waren und sich verpflichtet fühlten, den Englischen Fräulein ob ihrer Neuerungen zu schaden. Vermutlich trugen sie die Schuld, daß die drei italienischen Niederlassungen zu Rom, Neapel und Perugia 1625 aufgehoben werden mußten.

Schließlich kam die Angelegenheit auch noch vor die erst 1622 gegründete Hl. Kongregation für die Glaubensverbreitung, die mit großen Machtbefugnissen ausgestattet war. Unter den Kardinälen,

die ihr zugeteilt wurden, waren auch die Kardinäle Bandini, Millini, Santa Susanna und Valeri; die drei ersten waren auch bei dem Verfahren vor der Hl. Kongregation für die Bischöfe und Regularen beteiligt gewesen, das war für die Englischen Fräulein kein günstiges Omen. Dazu kam, daß hier das Verfahren infolge der Anklagen gegen das Institut in Gang kam. Die Gegner machten geltend, daß die Jesuitinnen ein unerbauliches Leben führten, Klausur, Chorgebet und monastische Überlieferungen ablehnten, mit Männern verkehrten, für Nahrung und Kleidung zu viel Geld ausgaben, mit ihren Schülerinnen Theatervorstellungen einübten u. s. w. Der Präfekt der Propaganda, Kardinal Ludovico Ludovisi, war ein eifriger Förderer der Reform, aber es fehlte ihm die Weitsicht, um die Pläne der großen Engländerin zu verstehen. Bei den Verhandlungen nahm man alle Anklagen der Gegner fast als erwiesen hin, obwohl die angeblichen Delikte keineswegs notorisch waren und daher keines Beweises bedurften. Der Sekretär der Kongregation Francesco Ingoli war ein Mann, der ganz einseitig juristisch dachte und sich gelegentlich zu harten Maßnahmen fortreißen ließ. Das Verständnis für jene Dinge, die über die Gesetzesparagrafen seiner Zeit hinausgingen, war ihm versagt. Der Eifer zum Guten führt leider bei leidenschaftlichen Naturen nicht selten zu verhängnisvollen Maßnahmen. Der Gegensatz zu den Jesuiten wirkte sich auch für die Englischen Fräulein nicht günstig aus, die Gegner derselben fanden bei Ingoli ein offenes Ohr, so daß er für diese Dinge weder Verständnis noch menschliche Güte hatte. Im ganzen fanden über das Institut 25 Sitzungen statt, davon 10 unter dem Vorsitz des Papstes selbst. Dies zeigt, welch großen Einfluß der Papst auf die Beschlüsse hatte. Am 23. Juli 1624 schlug Ingoli vor, das Institut aufzulösen oder wenigstens für die Frauen die große Klausur vorzuschreiben. Zu beachten ist aber, daß die Berichte, die Ingoli vorlegte, teilweise lückenhaft sind, teilweise überhaupt nicht stimmten, er berücksichtigte eben fast nur die Anklagen, die Seelsorge am Volke war ihm Nebensache. Auffallend ist, daß keiner der Kardinäle eine Nachprüfung der Anklagen verlangte. Dem Bruder des Papstes, dem Kapuziner-Kardinal Antonio Barberini wird zwar nachgesagt, er habe auf die Klagen Maria Wards, sie sei nicht gehört worden, geantwortet »das ist nicht Brauch bei uns, das Verfahren ist nicht zu ändern, es ist billig und erprobt«. Allein dies scheint nur eine Legende zu sein. Jedenfalls berichtet Grisar nichts davon. Zu einem formellen Beschluß kam es jedoch in der genannten Sitzung nicht, Maria Ward erhielt auch keinen Bescheid.

Das Verfahren kam von neuem in Gang, nachdem Kardinal Melchior Klesl, Bischof von Wien, über die Englischen Fräulein manche Klagen eingereicht und um Weisungen gebeten hatte. 1628 setzte man wieder eine Partikularkommission ein, die aber nicht die Aufgabe hatte, die Verhältnisse der Englischen Fräulein näher zu untersuchen, sondern nur den Weg zur Unterdrückung zu ebnen. Die Aufgabe war nicht leicht, weil man ja in Rom wußte, daß die Schwestern bei den Fürsten sehr angesehen und geachtet waren, drum wurden sie vor allem beschuldigt, daß sie die kirchlichen Gesetze über die Klausur nicht beachten würden.

In Gegenwart des Papstes faßte man am 7. Juli 1628 den Beschluß, die Nuntien sollten die Fürsten überzeugen, daß das Institut in seiner gegenwärtigen Form nicht weiter bestehen könne, es müsse aufgehoben oder der Klausur unterworfen werden. Dem Nuntius am Kaiserhof in Wien, Giovanni Battista Pallotto, der Bedenken gegen die Aufhebung geäußert hatte, wurde mitgeteilt, daß der Papst und die Kongregation auf baldige Ausführung der Unterdrückung der Jesuitinnen höchsten Wert legen und gerade von ihm besonderen Eifer erwarten; er möge sich bemühen, die kaiserlichen Majestäten von einer weiteren Unterstützung der Englischen Fräulein abzubringen. Eine weitere Instruktion wurde beigefügt, die auf die Klausurschwierigkeiten und auf das Unabhängigseinwollen der Schwestern von den Bischöfen hinwies. Die Beschwerden von England wurden natürlich auch noch erwähnt. 20 Punkte wurden beanstandet.

Die Unterdrückung bzw. Aufhebung, die man auf die Bischöfe abschoß, ging im großen und ganzen ruhig und reibungslos vor sich. Die Schwestern unterwarfen sich der römischen Verordnung. Die Niederlassungen waren ja auch meist klein; in Köln befanden sich noch 3, in Trier 8, in Lüttich 9 Schwestern. Man beließ ihnen ihre Wohnung, dispensierte sie von den Gelübden, gestattete ihnen aber das Beisammenbleiben, doch mußten sie ihre klösterliche Tracht ablegen, durften keine Novizinnen mehr aufnehmen, kein besonderes Oratorium und keine eigene Begräbnisstätte mehr haben. Hart verfuhr man in Rom, wo sie innerhalb von 3 Tagen das Haus verlassen mußten. Grisar nennt dieses Vorgehen mit Recht »Maßlosigkeit und erbarmungslose Härte«. Freilich durften die Schwestern hier ihr Ordenskleid weiter tragen. In Lüttich wollte eine der Schwestern in einen anderen Orden übertreten; allein dazu benötigte sie eine Mitgift, um die sie dann den Hl. Stuhl bat, aber sie erhielt keine Antwort.

Ende Juni 1630 setzte Maria Ward noch ihre treue Gefährtin Winefrid Wigmores zur Visitorin für die Niederlassungen in Trier, Köln und Lüttich ein. Allein ihr unglückliches Wirken führte dazu, daß die ganze Angelegenheit von der Propaganda an das Hl. Offizium übergang und am 7. Februar 1631 Maria Ward in München im Auftrag des Hl. Offiziums gefangen genommen

wurde. Trotz der Niederlage vor den Menschen ist sie eine recht bedeutende Frau, eine große Seele. Ihr Gottvertrauen blieb unbesiegt, sie hielt sich von Gott zur Ordensgründung berufen und schrieb schon 1625 nieder: »Wie es auch ausgeht, der Gewinn wird auf meiner Seite sein«. Und schließlich bekam sie doch recht.